



Pflichten zum
**temporären
Netzanschluss.**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Wir bitten Sie, nachfolgende Punkte zum temporären Netzanschluss zu beachten:

- Der Übergabekasten von EBL darf nur von instruierten Personen bedient werden (Niederspannungs-Installations-Norm NIN Art. 4.3.2.1). Dafür muss der Übergabekasten abgeschlossen und der Schlüssel beim Bauführer oder beim Elektroinstallateur deponiert sein.
- Maschinen und Geräte auf Baustellen können NetZRückwirkungen verursachen (Spannungsänderungen, Oberwellen, Flicker etc.). Sie als Eigentümer/Betreiber sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Normen eingehalten werden. Sollten störende NetZRückwirkungen auftreten, sind Sie verpflichtet, zu Ihren Lasten notwendige Massnahmen zu ergreifen.
- Bei der Inbetriebnahme oder Übernahme des temporären Netzanschlusses muss ein Sicherheitsnachweis (SiNa) als Bestätigung der durchgeführten Schlusskontrolle vorliegen. Dieser wird Ihnen von Ihrem beauftragten Elektroinstallateur nach erfolgter Kontrolle ausgehändigt. Eine Kopie des SiNa ist uns umgehend zuzustellen.
- Nach erfolgter Schlusskontrolle muss innerhalb von sechs Monaten eine zusätzliche Abnahmekontrolle der temporären Installation durch ein unabhängiges Kontrollorgan durchgeführt werden (Niederspannungs-Installationsverordnung NIV Art. 35). Wir bitten Sie, diese einem kontrollberechtigten Kontrollorgan Ihrer Wahl in Auftrag zu geben. Das von Ihnen beauftragte Kontrollorgan händigt Ihnen nach erfolgter Kontrolle und bei Mängelfreiheit den nötigen SiNa aus. Eine Kopie des SiNa ist uns umgehend zuzustellen.
- Ist die Baustelleninstallation weniger als sechs Monate in Betrieb, kann die unabhängige Abnahmekontrolle nicht zwingend verlangt werden. Es liegt aber im Interesse des Eigentümers der Installation, möglichst frühzeitig eine unabhängige Abnahmekontrolle zu veranlassen.
- Ein temporärer Netzanschluss ist für maximal vier Jahre Betriebszeit vorgesehen. Wird dieser länger benötigt, muss nach Ablauf der Zeit, ein schriftlicher Antrag für eine Verlängerung eingereicht werden. Die EBL entscheidet, ob der temporäre Netzanschluss weiter in Betrieb bleibt oder ein definitiver Netzanschluss für dieses Objekt erstellt werden muss.
- Bei Vertragsänderungen wird generell eine neue Anmeldung fällig.



Bei Fragen zur Kontrolle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Über Telefon **0800 325 000** oder per E-Mail an **QS-Kundeninstallationen@ebl.ch**

Wir danken Ihnen für Kenntnisnahme und Umsetzung der oben genannten Punkte.